

I. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

I.a Arbeitsentgelt

Arbeitsbereich			Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit	nicht abgeglichene Arbeit
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze			
	W_{min}	W_{max}	SB_W	W_S	AP
	von [kWh]	bis [kWh]	[in €/Jahr]	[in kWh]	[Ct pro kWh]
1	0	2.000.000	0	0	1,150
2	2.000.001	8.000.000	23.000,00	2.000.000	0,590
3	8.000.001		58.400,00	8.000.000	0,530

Abrechnungsformel für Preistabelle Arbeitsentgelt: $NE_W = (W - W_S) \cdot AP + SB_W$

Erläuterung der Formel:

NE_W	Arbeitsentgelt	[in €/Jahr]
W	abzurechnende Arbeitsmenge	[in kWh]
W_S	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit	[in kWh]
AP	Arbeitspreis der nicht abgeglichene Arbeit	[Ct pro kWh]
SB_W	Sockelbetrag für abgeglichene Arbeit	[in €/Jahr]

I.b Leistungsentgelt

Leistungsbereich			Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung	Leistungspreis der nicht abgeglichene Leistung
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze			
	P_{min}	P_{max}	SB_P	P_S	LP
	von [kW]	bis [kW]	[in €/Jahr]	[in kW]	[€ pro kW]
1	1	790	0,000	0	5,99
2	791	3.000	4.732,10	790,00	5,21
3	3.001		16.246,20	3.000,00	5,85

Abrechnungsformel für Preistabelle Leistungsentgelt: $NE_P = (P - P_S) \times LP + SB_P$

Erläuterung der Formel:

NE_P	Leistungsentgelt	[in €/Jahr]
P	abzurechnende Leistungsmenge	[in kW]
P_S	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung	[in kW]
LP	Leistungspreis der nicht abgeglichene Leistung	[€ pro kW]
SB_P	Sockelbetrag für abgeglichene Leistung	[in €/Jahr]

II. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Arbeitsbereich	Jahresarbeits Untergrenze	Jahresarbeits Obergrenze	Grundpreis	Arbeitspreis der nicht abgeglichene Arbeit
	W_{min}	W_{max}	GP	AP
[ID-Nummer]	[in kWh]	[in kWh]	[in € / Jahr]	[in ct / kWh]
1	0	1.000	0,00	4,190
2	1.001	4.000	14,40	2,750
3	4.001	10.000	34,80	2,240
4	10.001	30.000	60,00	1,990
5	30.001	75.000	144,00	1,710
6	75.001	1.500.000	420,00	1,340

Abrechnungsformel für Preistabelle: $NE_{SLP} = GP + (W \times AP / 100)$

Erläuterung der Formel:

NE_{SLP}	Netzentgelt	[in €/Jahr]
W	abzurechnende Arbeitsmenge	[in kWh]
GP	Grundpreis	[in €/Jahr]
AP	Arbeitspreis der nicht abgeglichene Arbeit	[Ct pro kWh]

III. Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt

III.a Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung und den mit der Stadt Murrhardt vereinbarten Abgabesätzen.

Konzessionsabgabesätze	[Ct pro kWh]
für Tariffkunden (Kochen und Warmwasser)	0,51
für sonstige Tarifleistungen (z.B. Heizgas)	0,22
für Sondervertragskunden	0,03

III.b Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den im Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang.

IV. Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergruppen	für Ausspeisepunkte <u>ohne</u> Leistungsmessung	für Ausspeisepunkte <u>mit</u> Leistungsmessung
	Entgelt für Messstellenbetrieb gesamt	Entgelt für Messstellenbetrieb gesamt
G2 - G10	6,20 €/a	
G16 - G25	15,83 €/a	
G40 - G100	125,53 €/a	
G160	179,31 €/a	
G250 - G650	572,25 €/a	
bis G160		282,79 €/a
G250 - G650		559,18 €/a
Zusatzgeräte:		
Mengennumwerter		801,17 €/a
Datenlogger		155,75 €/a

V. Entgelte für Messung

	für Ausspeisepunkte <u>ohne</u> Leistungsmessung	für Ausspeisepunkte <u>mit</u> Leistungsmessung
jährliche Messung	3,05 €/a	
halbjährliche Messung	6,10 €/a	
vierteljährliche Messung	12,20 €/a	
monatliche Messung	36,60 €/a	
stündliche Messung		

VI. Sonstige Entgelte

für jede zusätzliche Messung (auf Kundenwunsch) SLP	4,58 €
für jede zusätzliche Abrechnung (auf Kundenwunsch) SLP	7,61 €

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung, der Konzessionsabgabe und der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden erhoben, sofern die Stadtwerke Murrhardt diese Leistungen erbringen. Die Kosten für die Abrechnung der Netzentgelte sind bereits in den vorgenannten Preisen enthalten.